

GRÜNE im Kreistag • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An den Landrat
Herrn Mario Löhr
- im Hause -
den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis

Geschäftsstelle
im Kreishaus Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Auskunft
Fon 02303 27-2705
02303 27-2706
Zimmer B.116/117
gruene.kreistagsfraktion
@kreis-unna.de
www.gruene-kreistag-unna.de

Antrag zum Tagesordnungspunkt
„Stärkungspakt NRW – Mittelverwendung“ in den Sitzungen des
Kreisausschusses und Kreistages am 18./19.09.23

18.09.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag bittet sie,
unter oben genannten Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages folgenden Beschluss zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere mit den in Betracht kommenden Organisationen, kurzfristig zu prüfen und festzulegen, wie die im Rahmen des Stärkungspaktes NRW noch zur Verfügung stehenden Mittel im Kreis Unna Verwendung finden können.

Begründung:

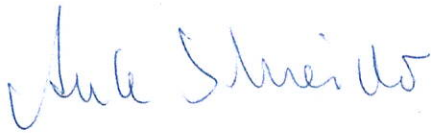
Bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2023 wurde durch unsere Fraktion dargelegt, dass einem Verstreichen der Antragsfrist für die Zuwendung der Fördermittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ und einer damit verbundenen Rückzahlung unbedingt vorgebeugt werden muss. Zumindest für die Restdauer des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2023 sollen noch Mittel abgerufen werden.

Es sollte äußerst kurzfristig noch mit den in Betracht kommenden Organisationen, soweit auch weiterhin keine weiteren Vorschläge aus der Kreisverwaltung erfolgen, Kontakt aufgenommen werden, um weiteren etwaigen kurzfristig entstandenen Förderbedarf zu klären und innerhalb der Antragsfrist bis zum 30.09.2023 beim Fördermittelgeber zu beantragen.

Der jetzt leider nur noch kurzen Frist für Förderanträge sind wir uns bewusst. Gleichwohl hätte die Sommerpause unserer Ansicht nach, besser genutzt werden können, um mit den in Betracht kommenden Organisationen Alternativvorschläge zu entwickeln.

Nach den „Begleitinformationen / FAQ-Liste Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ (Stand Juni 2023) **sind Mittel nur dann bis zum 13.10.2023** an das Land zurück zu zahlen, wenn im September „verbindlich feststeht oder absehbar ist, dass Mittel in einer bestimmten Höhe **noch nicht verplant werden konnten** und damit erwartbar bis zum Jahresende nicht genutzt werden (können)“. Weiter heißt es darin: „Soweit dagegen Planungen zu einem möglichen weiteren Mittelabfluss bestehen, können die Mittel bei den Kommunen verbleiben. Auf die Verbindlichkeit dieser Planungen kommt es nicht an, hier besteht also ein Bewertungsspielraum für die Kommunen. Eine mögliche Rückzahlung nicht verplanter Mittel soll eine Verwendung der Mittel an anderer Stelle ermöglichen.“

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schneider
Vorsitzende
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Kreistag



Patricia Morgenthal
Sozialpolitische Sprecherin
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Kreistag